

Gesuch um unbefristete Aufnahme in das Seniorenwohnheim

Nachname			Vorname			
Ehename						
Familienstand			verwitwet			
Steuernummer						
Staatsbürgerschaft						
				 	geboren	am
	, in _				wohi	nhaft
in (<i>Straße</i>)				Nr		Ort
				Postleitzahl		_
Tel	, Mol	oiltel	E-Mail- <i>F</i>	Adresse		
Pflegegeld beantra	gt	Nein	Ja, am	Pfleges	tufe	
Bezieht Begleitung:	sgeld	Nein	Ja			
Bezieht ähnliche ausländische Förderungen Nein				Ja, welche:		
Um Tarifbegünstigung angesucht Nein		Ja, am				
ersucht um u	nbefristete Aufi	nahme in das Sei	niorenwohnheim			
Art der gewünsch	ten Unterbringu	ıng:	Ein	bettzimmer Z	Zweibettzimme	er

Der/Die Unterfertigte erklärt:

- in Kenntnis darüber zu sein, dass vor der Heimaufnahme ein entsprechender Heimvertrag unterzeichnet wird,
- die allgemeinen Bedingungen für die Aufnahme in das Seniorenwohnheim laut Dienstleistungscharta, ir geltender Fassung, zu kennen und zu akzeptieren,
- · den Tagessatz bzw. den Tarif (Grundtarif) zur Gänze zu bezahlen oder für dessen Bezahlung zu sorgen,
- informiert zu sein, dass er/sie einen Antrag auf Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel oder be der zuständigen Gemeinde im Sinne des Dekrets des Landeshauptmanns vom 11. August 2000, Nr. 30, ir geltender Fassung, stellen kann, um einen seiner/ihrer wirtschaftlichen Lage entsprechenden begünstigten Tari (Grundtarif) gemäß demselben Dekret zu erhalten,
- informiert zu sein, dass falls notwendig auch die Verwandten 1. Grades entsprechend ihrer wirtschaftlicher Lage gemäß DLH Nr. 30/2000 für die Bezahlung des Tarifs (Grundtarifs) aufkommen müssen,
- informiert zu sein, dass er/sie alle im Sinne des DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtigen Personen über die eventuelle Tarifbeteiligung und über die Möglichkeit, beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständiger Gemeinde um Tarifbegünstigung gemäß desselben Dekrets anzusuchen, informieren muss,

- das Seniorenwohnheim zu ermächtigen, seine Familienmitglieder schriftlich über die Pflicht zur Zahlung des Grundtarifs gemäß DLH Nr. 30/2000 zu informieren und bereit zu sein, dem Seniorenwohnheim die dafür erforderlichen Daten zu liefern.
- informiert zu sein, dass bei Auftreten von besonderen Pflege- und Betreuungsbedürfnissen die aufzunehmende Person für den erforderlichen Zeitraum in die entsprechende besondere Betreuungsform, auch in ein anderes Seniorenwohnheim, aufgenommen und wieder entlassen werden kann,
- das Informationsblatt "Verarbeitung der personenbezogenen Daten" laut Verordnung (EU) 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, erhalten zu haben,
- zu wissen, dass sowohl der Aufnahmetag als auch der Entlassungstag in Rechnung gestellt wird,
- zu wissen, dass beim Heimeinzug weitere Unterlagen vorzulegen sind.

Bei Unterzeichnung des Vertrags leisten der Heimbewohner und die zur Tarifbeteiligung verpflichteten Familienmitglieder eine Kaution. Diese muss mindestens dem vom jeweiligen Seniorenwohnheim festgelegten monatlichen Grundtarif entsprechen und darf zwei Monatstarife nicht übersteigen.

Das Seniorenwohnheim behält sich das Recht vor, bei Notwendigkeit und nach vorheriger begründeter Mitteilung ar den Heimbewohner und an die Bezugsperson, betriebsinterne Zimmer- oder Strukturwechsel vorzunehmen.

Informationsteil und Bezugsperson:

Antragsteller, die nicht mehr selbst in der Lage sind, über die eigenen Belange zu entscheiden, benötigen einen Vormund, Kurator oder Sachwalter.

Die Bezugsperson ist der Ansprechpartner, an den sich das Personal des Seniorenwohnheimes für Informationen und Mitteilungen wenden kann.

1. Bezugsperson	Vormund	Kurator	Sachwalter		
					gebore
am		, in			
Steuernummer		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	Verwandtschaftsgrad		
wohnhaft in (<i>Straße</i>) _				Nr	
Ort			Postle	tzahl	
Tel			, Mobiltel.		
E-Mail-Adresse					
2. Bezugsperson:	Vormund	Kurator	Sachwalter		_ Nach- und
Vorname					geboren am
		, in _			
Steuernummer			Verwandtschaftsgrad		
wohnhaft (<i>Straße</i>)					Nr.
Ort				Pos	leitzahl
 Tel			, Mobiltel.		
E-Mail-Adresse					

Hausarzt:

Nach- und Vorname							
Tel E-Mail-Adresse							
Frantisallas Faabass							
Eventueller Facharz Nach- und Vorname							
Unterschrift							
Vormund	Kurator	Sac	chwalter				
Nur auszufüllen, we unterschreiben	enn die aufzunehn	nende Person	aus gesundh	eitlichen	Gründen ni	cht in der Lag	e ist, zı
	Erklärun	g im Sinne von	Art. 4 des DI	PR Nr. 44	5/2000		
Nachname		Vorna	me				
	е	rklärt in seiner/	ihrer Eigenso	chaft als			
Ehepartner							
Sohn/Tochter (in A	bwesenheit des Eh	epartners)					
Angehöriger (in Ab	wesenheit des Ehe	partners und vor	n Kindern)				
dass die aufzunehme darin enthaltenen Erk			Gründen zeitw	reilig nicht	in der Lage	e ist, das Gesuch	mit aller
Datum	U	nterschrift					
(Bei Unterzeichnung von der aufzunehme Wir empfehlen die E	enden Person bzw	. vom Sachwalt	er, Kurator o	der Vorm	und zu unte	erzeichnen).	-
Rechnungsempfänge	r ist die □aufzune	hmende Person	Bezugspe	erson 🗆 _			
Nachname			Vorname				
geboren am in							
wohnhaft in (Straß	e)					Nr.	
Ort					Postleitzah	I	
Steuernummer				Verwand	ltschaftsgrad	b	

Zι

Anlagen:

	arztiiche Einschatzung (z. B. Fragebogen, Betund, Zeugnis)	
	Kopie des Personalausweises für die Krankenbetreuung (sog. "Krankenkassabüchlein") mit evtl. Ticketbefre	eiung
Un	Kopie des Erkennungsausweises und Steuernummer der aufzunehmenden Person, des/der nterfertigten, der zahlungspflichtigen Angehörigen und der Bezugsperson	
	Kopie der Urkunde zur Ernennung des Vormunds/Kurators/Sachwalters (falls zutreffend)	
	Bestätigung der Zivilinvalidität (falls bescheinigt)	
Ве	Kopie betreffend das Ergebnis der Einstufung in eine Pflegestufe bzw. Bestätigung über das be egleitungsgeld	ezogene
	Bestätigung über bezogene ähnliche ausländische Förderungen	

Heimeintritt, Zahlungsverpflichtung und rechtliche Bestimmungen:

Die Vergabe des Heimplatzes erfolgt nach der Reihung der Gesuche in der Warteliste. Vor Heimeintritt ist der Heimvertrag zu unterschreiben. Dieser legt die Rechte und Pflichten der involvierten Parteien fest und gewährleister Transparenz in Bezug auf die einzelnen angebotenen Leistungen. Der Tarif (Grundtarif) zu Lasten der betreuten Persor und ihrer Familie hängt von der Art der Unterbringung in Einzel- oder Zweibettzimmern ab. Dieser Grundtarif wird jährlich angepasst. Die jeweils gültigen Grundtarife werden Ihnen auf einfache Nachfrage von der Verwaltung des Seniorenwohnheimes mitgeteilt. Ein entsprechendes Informationsblatt wird Ihnen während des Erstgesprächs oder be Antragstellung übergeben.

Das vom Land ausbezahlte Pflege- bzw. Begleitungsgeld wird ab dem Folgemonat nach der unbefristeten Aufnahme nicht mehr direkt der betreuten Person ausgezahlt.

Der/Die Unterfertigte bestätigt mit seiner Unterschrift, das genannte Informationsblatt erhalten zu haben und über die Heimkosten informiert worden zu sein.

Es wird erklärt, dass die aufzunehmende Person folgende im Sinne des DLH Nr. 30/2000 zahlungspflichtige Angehörige (Ehepartner oder Gleichgestellte, Kinder und Eltern) hat und diese über ihre Pflichten informiert sind.

Die Unterfertigten verpflichten sich, den Tarif (Grundtarif) zur Gänze zu bezahlen oder einen Antrag au Tarifbegünstigung beim zuständigen Sozialsprengel oder bei der zuständigen Gemeinde zu stellen und den danr berechneten Tarif zu bezahlen.

	Vor- und Nachname	Geburtsdatum und -ort	<u>Adresse</u>	<u>Telefonnummer</u>	<u>Unterschrift</u>
1.					
2.					
3.					
4.					
5.					

6.				
7.				
8.				
9.				
10.				
Der/Die Erklärende wurde darauf unwahren Erklärungen den strafr geltender Fassung, unterliegt. Gelesen, bestätigt und unterzeich	rechtlichen Sanktione			
(Datum) (Unterschrift) Die Unterschrift muss vor der beauftragten Person geleistet werden, ansonsten muss die Kopie eines gültigen Erkennungsausweises des/der Erklärenden beigelegt werden.				
	ER	KLÄRUNG		
Der/Die Unterfertigte erklärt, das Datenschutz-Grundverordnung begemäß den einschlägigen Rechtsvfür institutionelle und organisatoris der genannten Verordnung enthalt übermittelt werden, die aus instit Einwilligung zur Übermittlung und	ezeichnet, in Kenntni vorschriften angegebe sche Zwecke zu verwe tenen Bestimmungen utionellen Gründen d	s gesetzt wurde, und nen und/oder nachfolg enden. Die angegebei verarbeitet und könne arauf zugreifen müss	f ermächtigt das Sogend erfassten personen Daten werden υ nen Daten werden υ n nur anderen öffen en. Der/Die Unterfo	eniorenwohnheim, die onenbezogenen Dater unter Beachtung der ir tlichen Körperschafter ertigte erteilt somit die
(Datum)			(Unterschrift)	
Verarbeitung besonderer Kateg Gesundheitszustand, und Ermä a) Der/Die Unterfertigte er DatenschutzGrundverordnung, b besonderer Kategorien personenb vorgesehenen Zwecke.	chtigung zur Weiter teilt im Sinne des is auf Widerruf, de	gabe von Information oben angeführten wem Seniorenwohnhei	nen über den Gesu Absatzes über die m die Ermächtigu	undheitszustand: Bestimmungen der ng zur Verarbeitung
_		☐ Nein		
b) Der/Die Unterfertigte ertei Grundverordnung bis auf Widerru				

folgende

an

Personen:

z.B

den

Gesundheitszustand

Angehörige/ Telefonnum		e/Mitbewohner/Bez	rugsperson/Heim- bz	w. Vertrauensarzt (Vor-	und Nachname, evtl
□ Ja			□ Nein		
Information	über die Anwesen	nheit des Heimbew	ohners im Seniorer	ıwohnheim:	
Einrichtung Ja Ja, au	erfertigte erteilt dem Dritten mitzuteilen: usgenommen I Nachnamen an-	Seniorenwohnhein	n, bis auf Widerruf, di	e Ermächtigung, seine/il	nre Anwesenheit in de
Geburtstag Der/Die Unt	s: erfertigte erteilt dem nzubringen, innerha	n Seniorenwohnheir	m, bis auf Widerruf, o	on Fotos und zur Beka die Ermächtigung, seine öffentlichen und seinen/i	en/ihren Namen an de
N □ Ja	ame ☐ Nein	☐ Ja	Foto Nein	Geburtstags ☐ Ja	sbekanntgabe
Datum	□ Neiii	Unterschri		□ 3a	□ Neili
dass die au Sachwalter,	☐ Kura mäß Artikel 6 und A fzunehmende Persc	rtikel 9 der Datensc on unfähig ist, selb Verwandten, einem	st zu unterschreiben, Familienmitglied, ei	ng Unterschrift des Sorg , kann die Einwilligung nem Mitbewohner (Lebo	vom Vormund, Kurato
Batam		- Cintor Commit			
	ır in männlicher Forr	m angeführt sind. E		einiger Begriffe [z.B. Mitt arauf hingewiesen, dass g gilt.	

Der Verwaltung vorbehalten

m Sinne von Art. 21 des DPR vom 28. Dezember 2000, Nr. 445, bestätige ich,				
	dass der/die Erklärende dieses Gesuch in			
meiner Gegenwart unterzeichnet hat die Iden	tität des/der Erklärenden durch einen gültigen			
Erkennungsausweis festgestellt wurde.				
(Datum)	(Unterschrift des Beauftragten)			
Vor Aufnahme der Person in das Heim muss die	e zuständige Gemeinde darüber informiert werden.			
Bei der Aufnahme von Personen, die vor der A	aufnahme in Gemeinden außerhalb Südtirols ansässig waren, muss			
<u> </u>	neinde darüber informiert werden, noch besser wäre es eine vorher den zuständigen Gesundheitsbezirk kontaktiert haben.			
Zamangoverpmentarig deroelbert za nabert, and	vomer den zustandigen desundnensbezin kontaktiert naben.			
Hat die aufzunehmende Bergen des 60 Lebens	vichr noch night vollandet oder ist ein night im Positz der italienischen			
	sjahr noch nicht vollendet oder ist sie nicht im Besitz der italienischen ab mit dem zuständigen Sozialdienst <u>vereinbart</u> werden.			

INFORMATION IM SINNE VON ARTIKEL 13 UND ARTIKEL 14 DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG FÜR DIE SENIORENBETREUUNG IN STATIONÄREN EINRICHTUNGEN

Hinweise zum Datenschutz

Wir informieren Sie, dass die Verordnung (EU) 2016/679, in der Folge als Datenschutz-Grundverordnung bezeichnet, den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten vorsieht. Die personenbezogenen Daten werden von dieser Verwaltung ausschließlich zu institutionellen Zwecken gesammelt und verarbeitet.

Zweck der Datenverarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit gesammelt und verarbeitet und dienen der Wahrnehmung institutioneller, verwaltungstechnischer oder buchhalterischer Aufgaben bzw. Zwecken, welche mit der Ausübung der den Bürgern und Verwaltern zuerkannten Rechte und Befugnisse zusammenhängen.

Verarbeitung von besonderen Kategorien personenbezogener Daten

Die Verarbeitung betrifft auch besondere Kategorien personenbezogener Daten im Rahmen der Seniorenbetreuung in stationären Einrichtungen (Pflege- und Gesundheitsdaten der Heimbewohner) im Sinne nachstehender Vorschriften: Landesgesetz vom 30. April 1991, Nr. 13, in geltender Fassung, insbesondere Artt. 10 und 11/quater, sowie der Beschluss der Landesregierung vom 7. Februar 2017, Nr. 145, in geltender Fassung.

<u>Verarbeitungsmodalitäten</u>

Die Daten werden händisch und/oder mit Hilfe von elektronischen Mitteln so verarbeitet, dass die Sicherheit und Vertraulichkeit der Daten gewährleistet ist.

Die Übermittlung der Daten ist für die Ausübung der institutionellen Tätigkeiten obligatorisch.

Die **fehlende Übermittlung der Daten** hat zur Folge, dass Gesetzespflichten missachtet werden und/oder dass die Verwaltung daran gehindert wird, die von den betroffenen Personen eingereichten Anträge zu bearbeiten.

Die Daten können übermittelt werden an:

alle Rechtssubjekte (Ämter, Körperschaften und Organe der öffentlichen Verwaltung, Betriebe und Einrichtungen), die gesetzlich verpflichtet sind, diese zu kennen, oder die davon Kenntnis erlangen können, sowie an die Zugangsberechtigten.

Die Daten können vom Rechtsinhaber, in der Folge als Verantwortlicher bezeichnet, von den Auftragsverarbeitern, von den mit der Verarbeitung personenbezogener Daten Beauftragten und vom Systemverwalter dieser Verwaltung zur Kenntnis genommen werden.

Dauer der Verarbeitung und Zeitraum für die Datenaufbewahrung

Die Daten werden so lange verarbeitet, wie es für die Erfüllung des Rechtsverhältnisses zwischen den Parteien erforderlich ist und werden für einen Zeitraum von 10 Jahren aufbewahrt, es sei denn, es ist ausdrücklich vom Gesetz anders vorgesehen.

Rechte der betroffenen Person

Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen hat die betroffene Person gemäß Datenschutz-Grundverordnung das Recht:

Auskunft darüber zu erhalten, ob Daten vorhanden sind, die sie betreffen,

die Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung, die vor dem Widerruf auf Grundlage der Einwilligung erfolgt ist,

dass ihr diese Daten in verständlicher Form übermittelt werden,

auf Auskunft über die Herkunft der personenbezogenen Daten, über den Zweck und die Modalitäten der Verarbeitung sowie über das angewandte System, falls die Daten elektronisch verarbeitet werden,

zu verlangen, dass widerrechtlich verarbeitete Daten gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden; dies gilt auch

für Daten, deren Aufbewahrung für die Zwecke, für die sie erhoben oder später verarbeitet wurden, nicht erforderlich ist

die Aktualisierung, die Berichtigung oder, sofern interessiert, die Ergänzung der Daten zu verlangen, sich der Datenverarbeitung aus rechtmäßigen Gründen zu widersetzen oder diese einzuschränken, Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.

Informationen über den Verantwortlichen der Datenverarbeitung

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist diese Verwaltung, in der Person ihres gesetzlichen Vertreters pro tempore

Von Kurz Stiftung | Von Kurz Straße 15 | 39039 Niederdorf | Südtirol | Italien

Tel.: 0474 741 700 | Fax: 0474 741 712

E-Mail: info@niederdorf.ah-cr.bz.it | PEC - E-Mail: von-kurz@legalmail.it

MwSt.-Nr.: 01121900219

Informationen über den Datenschutzbeauftragten (DSB)

Kontaktdaten: PSY-LEX GmbH, Ansprechperson: Dott. Armin Wieser

Spezifische E-Mail-Adresse: armin.wieser@psy-lex.com